

An  
Gemeinde Neidlingen  
Kelterstraße 1  
73272 Neidlingen

Anmeldung bis spätestens  
01.06.2023 im Rathaus  
abgeben

**Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung ab 11.09.2023 bis Schuljahresende 2023/2024  
an der Grundschule Neidlingen**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Vorname, Name: .....

geboren am: .....

Klassenstufe: .....

für die Kernzeitenbetreuung an folgenden Schultagen an der Grundschule in Neidlingen, zu den umseitig genannten Bedingungen, verbindlich an.

Folgendes Betreuungsangebot nimmt mein/unser Kind in Anspruch.

(Bitte Zutreffendes vollständig ankreuzen, da die Angaben für die Landeszuschüsse benötigt werden):

**Modul 1 (von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)**

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Freitag    | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

**Modul 2 (von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)**

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

**Ferienbetreuung Sommerferien (8.00 Uhr bis 14.00 Uhr)**

4. Ferienwoche (KW 34)  
 5. Ferienwoche (KW 35)  
 6. Ferienwoche (KW 36)

**Die Anmeldung ist befristet für das Schuljahr 2023/2024.**

Name und Anschrift .....

des/der Sorgeberechtigten: .....

Tagsüber telefonisch erreichbar: .....

Emailadresse: .....

**Notfallnummer, tatsächliche Erreichbarkeit tagsüber:** .....

Ort, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

## Vertragsbedingungen für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Neidlingen

1. Der Träger nimmt ab 11.09.2023 das umseitig genannte Kind in die Kernzeitenbetreuung für Grundschulkindern in der Grundschule Neidlingen auf.
2. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten die umseitig genannten Vereinbarungen zur Betreuungszeit.
3. **Elternbeitrag**  
Der Elternbeitrag beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat (ausgenommen August) für eine Betreuung:

### Modul 1 (11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

### Modul 2 (11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen		Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen	
1 Tag in der Woche	9,00€	1 Tag in der Woche	18,00€
2 Tage in der Woche	18,00€	2 Tage in der Woche	36,00€
3 Tage in der Woche	27,00€	3 Tage in der Woche	54,00€
4 Tage in der Woche	36,00€	4 Tage in der Woche	72,00€
5 Tage in der Woche	45,00€		

Zusätzlich fallen bei einer Betreuung mit warmen Mittagessen die Kosten von 3,00 Euro pro Essen an. Dies entspricht bei einem Betreuungstag in der Woche einem monatlichen Beitrag in Höhe von 12,00 Euro.

Des Weiteren liegen die Kosten einer Notfallbetreuung pro Tag bei 11,00 Euro zzgl. 3,00 Euro warmes Mittagessen.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats, wobei der Austritt nur zum Ende des Schuljahres (31.07.) möglich ist. Die Kündigung hat spätestens einen Monat vor dem Ende des Austrittsmonats schriftlich bei der Gemeinde Neidlingen zu erfolgen.

4. **Beitragsfälligkeit**  
Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum ersten des Monats fällig. Der Beitrag wird auch dann fällig, wenn die Betreuung aus einem zwingenden Grund an einzelnen Tagen nicht durchgeführt werden kann. Als Toleranzgrenze werden hierbei durchschnittlich zwei Tage pro Monat festgelegt.
5. **Änderungen** der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
6. **Rücktrittsmöglichkeit**  
Der Träger kann vom Vertrag zurücktreten, wenn keine 3 verbindlichen Anmeldungen zustande kommen und/oder die Elternbeiträge nicht kostendeckend erhoben werden können.

---

### **Abbuchungsermächtigung**

Die Gemeindekasse wird stets widerruflich ermächtigt, die fälligen Elternbeiträge von meinem/unserem Konto monatlich abzubuchen.

IBAN: .....

BIC: .....

Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Unterschrift des Kontoinhaber: .....